

Aus Investitionsbank Hessen und LTH – Bank für Infrastruktur wird Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Gerne weisen wir auf unseren neuen Namen **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** hin.

Die Investitionsbank Hessen (IBH) firmiert mit der Landestreuhandstelle - Bank für Infrastruktur - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (LTH - Bank für Infrastruktur) mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen“ vom 16. Juli 2009 (GVBl. für das Land Hessen Teil I vom 20. Juli 2009, Seiten 256 bis 261) ab 31. August 2009 als „**Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**“ (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

Die Verschmelzung erfolgt unter Auflösung der IBH ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba). Das Vermögen der IBH geht im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens auf die Helaba über. Die übergegangenen Vermögensgegenstände werden dem Fördergeschäft zugeordnet.

Wie bisher die LTH - Bank für Infrastruktur wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Helaba fortgeführt. Die Gewährträgerhaftung des Landes Hessen bleibt auch für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bestehen.

Nach Art. 2 § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen bleiben sowohl die von der mit der Landestreuhandstelle Hessen rechtsidentischen LTH - Bank für Infrastruktur als auch die von der Investitionsbank Hessen übernommenen vertraglichen Rechte und Pflichten wirksam, und die bisher von der LTH - Bank für Infrastruktur und von der IBH übernommenen Aufgaben werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fortgeführt.

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen der IBH und der LTH - Bank für Infrastruktur auch in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sicherstellen. Hierzu gehört auch, dass Sie sich weiterhin an Ihre aus IBH und LTH - Bank für Infrastruktur bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden können. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir in einer Übergangszeit bis zum Abschluss der technischen Umstellung nicht ausschließen können, dass Sie von uns teilweise Schriftverkehr mit bisherigen Bezeichnungen und Logos erhalten werden.

Ihre Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.